

Bewerbungsbedingungen - Bewerbungsphase

Innovative Ansätze für Dienstleistungen im Bereich Digital Health zur Verbesserung von Versorgung und Wirtschaftlichkeit mit Umsetzungspotential in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und in der gesetzlichen Pflegeversicherung im Rahmen des Healthy Hub

der

BIG direkt gesund

mhplus Krankenkasse

SBK Siemens-Betriebskrankenkasse

IKK Südwest

und ihren jeweiligen Pflegekassen

Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Hinweise	3
1.1	Zeitlicher Rahmen	3
1.2	Rechtlicher Rahmen	3
1.3	Verfahrensart.....	3
2	Verfahrensgegenstand	3
3	Rangfolge bei Widersprüchen	4
4	Verfahrensart und Verfahrensablauf	5
5	Auftraggeberinnen	5
6	Kontakt während des Teilnahmewettbewerbs.....	6
7	Auskünfte zum Verfahren	6
7.1	Fragen	6
7.2	Unklarheiten in den Bewerbungsbedingungen.....	6
8	Verwendung der Bewerbungsbedingungen	7
9	Datenschutz.....	7
10	Frist und Form der Bewerbung.....	7
10.1	Frist.....	7
10.2	Einreichung.....	7
11	Teilnahmeantrag.....	7
12	Eignungsnachweis Die Nachweise sind mittels des zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu erbringen.	8
13	Nachforderung von Angaben und Unterlagen.....	9
14	Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	9
15	Änderung und Rücknahme von Bewerbungen.....	9
16	Auswahlkriterien	10
17	Weiterer Verfahrensablauf.....	11
18	Verhandlungsverfahren	11
19	Kosten	12

1 Allgemeine Hinweise

Diese Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Wettbewerbs und leiten durch das Verfahren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Vergabeunterlagen verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen alle Geschlechtsformen gleichermaßen, alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

1.1 Zeitlicher Rahmen

Absendung der Bekanntmachung:	12.08.2026
Ablauf der Bewerbungsfrist:	14.09.2026, 10:00 Uhr
Voraussichtliche Absendung der Einladung zum Pitch	15.10.2026
Voraussichtlicher Ablauf der Frist für die Ein-sendung der Pitchunterlagen	04.11.2026
Voraussichtliche Pitchtermine	12./13.11.2026
Zuschlag geplant:	49. Kalenderwoche 2026

1.2 Rechtlicher Rahmen

Das Vergabeverfahren wird unter Beachtung des vierten Teils des „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB) und der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (Vergabeverordnung - VgV) durchgeführt.

Es gilt das deutsche Recht.

1.3 Verfahrensart

Die Vergabe wird europaweit mittels Wettbewerbsbekanntmachung i. S. d. §§ 69 f. VgV und sich unmittelbar anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

2 Verfahrensgegenstand

Die ARGE Digitale Innovation (ARGE) ist eine Arbeitsgemeinschaft der unter Ziff. 5 genannten gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen nach § 219 SGB V i. V. m. § 94 Abs. 1a SGB X. Ziel der ARGE, die den sog. Healthy Hub (www.healthy-hub.de) betreibt, ist es, Innovationen für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung zu erschließen, um deren Leistungen durch Optimierung oder Substitution im Interesse der Versicherten wirtschaftlicher und effektiver zu machen. Dabei sollen insbesondere die Chancen der Digitalisierung aktiv genutzt werden.

Zu diesem Zweck sollen innovative Anbieter von Digital-Health-Lösungen (u.a. Start-ups) als geeignete Kooperationspartner der ARGE-Mitglieder identifiziert und ausgewählt werden. Die ausgewählten Bewerber können im weiteren Verlauf des Verfahrens Vertragspartner einzelner oder mehrerer der unter Ziff. 5 genannten Kranken- oder Pflegekassen werden.

Gesucht werden in diesem siebten Wettbewerb der Auftraggeberinnen:

- Versorgungslösungen, die sich im Rahmen von Versorgungsverträgen oder Softwarelizenzverträgen mit engem Versorgungsbezug nach SGB V und/oder XI mit Kranken- und/oder Pflegekassen darstellen lassen. Die gesuchten Versorgungslösungen können hybride sein und klassische sowie digitale Versorgung miteinander verbinden oder auch rein digitale Lösungen darstellen.

Weitere Anforderungen an die gesuchten Versorgungslösungen:

- Nachweis eines durchdachten und nachvollziehbaren Versorgungspaths bzw. eines durchdachten und nachvollziehbaren Gesamtversorgungskonzepts („Patientenreise“), in dem die Versorgungslösung z.B. im Rahmen eines Versorgungsvertrages ggf. mit weiteren Leistungserbringern in Versorgungsprozesse eingebettet und/oder sektorübergreifend dargestellt wird.
- Bei einem notwendigen Einbezug Dritter (z.B. bestimmter Leistungserbringergruppen oder Managementgesellschaften) in die Versorgungslösung soll dargestellt werden, wie verbindlich ggf. vorhandene Kontakte zu diesen Dritten sind. Die Verbindlichkeit sollte z.B. anhand einer Absichtserklärung (LOI) oder eines Vertrages nachgewiesen werden.
- Es muss sich um Versorgungslösungen handeln, die zum Einsatz bei den Versicherten der Auftraggeberinnen zum Zwecke der Gesundheitsversorgung geeignet sind. Ausschließlich technische Plattformen oder andere lediglich zum Management von administrativen Prozessen geeignete Lösungen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.
- Die Versorgungslösung muss die Effektivität und Effizienz in der Versorgung verbessern.
- Die Versorgungslösung geht dabei über die übliche Regelversorgung hinaus.
- Auch der Nutzen und Innovationsgehalt der Versorgungslösung für die Versicherten der Auftraggeberinnen spielen eine maßgebliche Rolle bei der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge.
- Nicht gesucht werden digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) der Regelversorgung nach § 33a SGB V, sofern sie schon gelistet sind, sich im Antragsverfahren befinden oder Hersteller dies planen. Wenn dagegen eine DiGA im Rahmen einer besonderen Versorgung i. S. d. § 140a SGB V zusätzlich zu weiteren Gesundheitsleistungen eingesetzt werden soll, so wäre dies ein zulässiger Wettbewerbsbeitrag. Der Nachweis hätte dann wie oben beschrieben zu erfolgen.
- Ebenfalls nicht gesucht werden Angebote aus dem Bereich der Primärprävention nach §20 SGB V.

Ferner gilt:

- Gesucht werden ausschließlich Versorgungslösungen, die bereits so weit entwickelt sind, dass sie zum Ende der Bewerbungsfrist den Reifegrad für ein Pilotprojekt unter Echtbedingungen, d.h. im Versicherteneinsatz, besitzen. Ggf. müssen bereits besondere regulatorische Rahmenbedingungen – etwa eine Zertifizierung als Medizinprodukt – erfüllt sein. Gerne darf das Produkt/die Lösung auch schon Umsätze im ersten Gesundheitsmarkt machen.
- Geschäftsmodelle, die darauf basieren, lediglich Daten zu gewinnen und / oder diese anschließend zu veräußern, kommen für eine Auswahl von vornherein nicht in Betracht.
- Leistungen, die lediglich dazu dienen, interne Abläufe der Kassen zu optimieren, sind ebenfalls nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs.

3 Rangfolge bei Widersprüchen

Im Fall von Widersprüchen gelten nacheinander:

- a) die Auftragsbekanntmachung einschließlich eventueller Änderungsbekanntmachungen im Amtsblatt der EU
- b) die Bewerbungsbedingungen der jeweiligen Verfahrensstufen (einschließlich eventueller Änderungen oder Ergänzungen auf Grund von Bieterinformationen)
- c) Gesetzliche Regelungen, insbesondere das GWB und die VgV

4 Verfahrensart und Verfahrensablauf

Die Vergabe wird europaweit mittels Wettbewerbsbekanntmachung i. S. d. §§ 69 f. VgV und sich unmittelbar anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Ver-
ringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. später zu verhandelnder Angebote:

Auf der Grundlage der im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.-S) veröffentlichten Wettbewerbsbekanntmachung sollen aus den eingegangenen Bewerbungen anhand der unter Ziff. 16 genannten Auswahlkriterien zunächst (maximal) 15 Bewerber ausgewählt werden.

Für die **Bewerbung** ist das auf der Website: <http://www.healthy-hub.de/> unter dem Tab / der Rubrik "Jetzt bewerben" zur Verfügung gestellte online-Formular zu verwenden.

Innerhalb des Onlineformulars handelt es sich bei allen mit "*" gekennzeichneten Feldern um Pflichtfelder, d.h. hier muss eine Angabe erfolgen bzw. (wenn vorgesehen) ein Dokument hochgeladen werden. Andernfalls ist die Bewerbung unvollständig und kann möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung muss bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist (siehe Ziff. 1.1) übermittelt, d.h. auf dem vorgesehenen elektronischen Wege eingegangen sein.

Die Auftraggeberinnen behalten sich eine Nachforderung eventuell fehlender oder unvollständiger Angaben und Unterlagen vor. Die Frist zur Nachreichung wird höchstens fünf Kalendertage betragen. Ob eine Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur im konkreten Fall erfolgt, werden die Auftraggeberinnen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Hierbei werden sie insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten.

Hinweis: eine Nachforderung / ein Nachreichen von Angaben oder Unterlagen, die nach Ziff. 16 auf Grund Bepunktung die Wertungsreihenfolge beeinträchtigen, erfolgt nicht.

Die (maximal) 15 ausgewählten Bewerber werden dann von der ARGE zum sog. **Pitch** eingeladen. Die Einladung zum Pitch soll am 15.10.2026 per E-Mail abgesandt werden. Vor dem Pitch sind noch weitere Unterlagen von den eingeladenen Bewerbern einzureichen. Die Anforderungen an die vor dem Pitch einzureichenden Unterlagen werden mit der Einladung zum Pitch mitgeteilt. Die Frist zur Einreichung wird ca. drei Wochen ab Versendung der Einladungs-E-Mail betragen. Diese Unterlagen werden dem Preisgericht (Jury) nach Ablauf der Frist für den Pitch in nicht-anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Der Pitch erfolgt im Rahmen eines persönlichen bzw. Online-Präsentationstermins vor der Jury und wird bei Einhaltung der zuvor genannten Termine in der Zeit vom 12.-13.11.2026 stattfinden oder sich entsprechend nach hinten verschieben.

5 Auftraggeberinnen

Auftraggeberinnen sind:

BundesInnungskrankenkasse Gesundheit (kurz: BIG direkt gesund)

Markgrafenstr. 22

10117 Berlin

mhplus Krankenkasse
Franckstraße 8
71636 Ludwigsburg

SBK Siemens-Betriebskrankenkasse
Ganghoferstr. 29
80339 München

IKK Südwest
Europaallee 3-4
66113 Saarbrücken

und die jeweiligen Pflegekassen.

Das Verfahren wird durch die Arbeitsgemeinschaft Digitale Innovationen für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (ARGE Digitale Innovation) als zentraler Beschaffungsstelle ausschließlich namens und in Vollmacht der vorgenannten gesetzlichen Krankenkassen/Pflegekassen als Auftraggeberinnen durchgeführt.

6 Kontakt während des Teilnahmewettbewerbs

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt durch die ARGE Digitale Innovation. Diese wird für die Kommunikation die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Website:

<http://www.healthy-hub.de/>

verwenden.

7 Auskünfte zum Verfahren

7.1 Fragen

Bewerber können Fragen ausschließlich über die unter Ziff. 6 genannte Web-Plattform und dort über die Nachrichtenfunktion unter der Rubrik "Kontakt" stellen.

Die Auftraggeberinnen werden die Fragen über die unter Ziff. 6 genannte Web-Plattform beantworten (siehe dort die Rubrik "Fragen / Antworten" bzw. „FAQ“). Antworten, die auch für andere Bewerber bei der Erstellung des Teilnahmeantrags relevant sein können, werden sämtlichen Bewerbern mitgeteilt. Solche Informationen werden Bestandteil dieser Bewerbungsbedingungen. Rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte werden bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungsfrist erteilt.

7.2 Unklarheiten in den Bewerbungsbedingungen

Die Bewerbungsbedingungen sind vom Bewerber unverzüglich auf etwaige Unklarheiten zu prüfen. Enthalten die Bewerbungsbedingungen oder die sonstigen Angaben und Unterlagen Unklarheiten, so weisen der Bewerber die Auftraggeberinnen hierauf unverzüglich hin. Gleiches gilt für

Unklarheiten in sonstigen Unterlagen und Regelungen, die nach Auffassung des Bewerbers gegen Rechtsvorschriften verstoßen.

Die Auftraggeberinnen verweisen auf die gesetzlichen Fristenregelungen, die sich insbesondere aus § 160 Abs. 3 GWB ergeben, sowie auf die Erläuterungen und Hinweise in der Bekanntmachung.

8 Verwendung der Bewerbungsbedingungen

Die Bewerbungsbedingungen und alle Informationen, die der Bewerber im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, sind vertraulich zu behandeln und nur für dieses Vergabeverfahren zu verwenden. Die Nutzung der Bewerbungsbedingungen für andere Zwecke, z.B. die (teilweise) Veröffentlichung oder Vervielfältigung, ist nicht gestattet.

9 Datenschutz

Die vom Bewerber erbetenen Daten werden von den Auftraggeberinnen ausschließlich zum Zwecke des Vergabeverfahrens und – im Zuschlagsfall – der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert.

10 Frist und Form der Bewerbung

10.1 Frist

Die Bewerbungsfrist endet am

14.09.2026, 10.00 Uhr.

Die Bewerbung muss bis spätestens zu dem vorgenannten Zeitpunkt übermittelt, d.h. auf dem vorgesehenen elektronischen Wege eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der rechtzeitige Eingang ist im Zweifel vom Bewerber nachzuweisen.

10.2 Einreichung

Die Bewerbung ist elektronisch einzureichen. Die Verfahrensweise zur Einreichung ist auf der Website beschrieben unter:

<http://www.healthy-hub.de/>

Eine Übermittlung von Bewerbungen auf sonstigem Wege, insbesondere in brieflicher Form, per E-Mail oder per Telefax, ist ausgeschlossen.

Hinweis:

Beginnen Sie rechtzeitig mit der elektronischen Übermittlung der Bewerbungen. Die Übermittlung einer elektronischen Bewerbung kann in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit des Internetanschlusses sowie der Größe der zu übermittelnden Unterlagen unterschiedlich lange dauern. Die Bewerbung muss vor Ablauf der Bewerbungsfrist vollständig hochgeladen sein. Ausgeschlossen werden insbesondere Bewerbungen, die nicht fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten.

11 Teilnahmeantrag

Für die Bewerbung ist zwingend das auf der Website:

<http://www.healthy-hub.de/>, dort unter dem Tab / der Rubrik: "Jetzt bewerben", zur Verfügung gestellte online-Formular zu verwenden.

Hierbei handelt es sich bei allen mit "*" gekennzeichneten Feldern um Pflichtfelder, d.h. hier muss eine Angabe erfolgen bzw. (wenn vorgesehen) ein Dokument hochgeladen werden.

Andernfalls kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Der Teilnahmeantrag muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache verfasst sein.

12 Eignungsnachweis und Umsetzung Russlandsanktionen

Die Nachweise sind mittels des zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu erbringen.

I. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien; es gelten folgende Nachweisanforderungen:

- **Handelsregisterauszug** (sofern Registereintrag vorhanden), bei Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge **nicht älter als drei Monate (14.06.2026)**,
- bei Gesellschaft bürgerlichen Rechts ein schriftlicher **GbR-Vertrag**,
- **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** (siehe Muster, abrufbar unter: <https://www.healthy-hub.de/>).

II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien; es gelten folgende Nachweisanforderungen:

- **Jahresabschluss** oder Auszug Jahresabschluss des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres oder Eigenkapitalbescheinigung (entsprechendes Muster einer Eigenkapitalbescheinigung wird zur Verfügung gestellt),
- Angaben zum Umsatz der Jahre 2023 bis 2025, jeweils soweit vorhanden
- Eigenerklärung über eine hinreichende Kapitalausstattung bzw. Finanzierung für einen Zeitraum von mind. einem Jahr nach dem ersten vorgesehenen Versicherteneinsatz.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Aus den Angaben und Nachweisen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit soll hervorgehen, dass eine hinreichende Kapitalausstattung bzw. Finanzierung für einen Zeitraum von mind. einem Jahr für den ersten vorgesehenen Versicherteneinsatz gewährleistet ist.

Die Aufforderung zur **Einreichung von Nachweisen** über eine hinreichende Kapitalausstattung bzw. Finanzierung erfolgt **mit der Aufforderung bzw. Einladung zum Pitch**. Sollte der Nachweis über eine hinreichende Kapitalausstattung bzw. Finanzierung nicht erfolgen, kann die ARGE ihre Aufforderung/Einladung zum Pitch widerrufen. Die Auftraggeberinnen behalten sich vor, weitere Unterlagen zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zum Pitch zu fordern (z.B. eine Investorenzusage). Sollte es zum Widerruf einer Einladung kommen, rückt kein weiterer Bewerber nach.

Angaben und Nachweise zur finanziellen Leistungsfähigkeit sind ca. drei Wochen nach Absendung der Einladung zum Pitch – das genaue Datum wird in der Einladung mitgeteilt - per Mail einzureichen. Das Nähere ergibt sich aus der Einladung.

III. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien; es gelten folgende Nachweisanforderungen:

- Angabe der Anzahl der Beschäftigten und freien Mitarbeiter zum Ablauf der Bewerbungsfrist

IV Eigenerklärung EU-Russland-Sanktionen

Abgabe einer

Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

Eine negative Eigenerklärung (Antwort „Nein“ im entsprechenden Eingabefeld) führt zum Ausschluss der Bewerbung.

Die unter I. bis IV. genannten Angaben sind an der hierfür vorgesehenen Stelle im online-Bewerbungsformular zu machen bzw. geforderte Unterlagen sind über dieses hochzuladen.

Geforderte Nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen. Bewerber mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen.

13 Nachforderung von Angaben und Unterlagen

Die Auftraggeberinnen behalten sich eine Nachforderung eventuell fehlender oder unvollständiger Angaben und Unterlagen vor. Die Frist zur Nachreichung wird höchstens fünf Kalendertage betragen. Ob eine Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur im konkreten Fall erfolgt, werden die Auftraggeberinnen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Hierbei wird insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet.

Eine Nachforderung / ein Nachreichen von Angaben oder Unterlagen, die nach Ziff. 16 auf Grund vorgesehener Bepunktung die Wertungsreihenfolge beeinträchtigen, erfolgt nicht.

14 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter werden vorsorglich für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens gebeten, bereits bei Abgabe ihres Teilnahmeantrags diejenigen Teile ihrer Bewerbung zu kennzeichnen, die gemäß § 164 GWB, § 5 Abs. 1 VgV der Geheimhaltung unterliegen und daher anderen Bietern im Rahmen der Akteneinsicht nicht übermittelt werden dürfen. Die Bieter haben daher sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, entsprechend (z.B. mittels Stempel vor dem Hochladen eines pdf-Dokuments oder durch Angabe im Online-Formular) zu kennzeichnen.

15 Änderung und Rücknahme von Bewerbungen

Beabsichtigt der Bewerber eine bereits eingereichte Bewerbung zu ändern, so hat er den geänderten Teilnahmeantrag innerhalb der Bewerbungsfrist erneut einzureichen und in der neuen Bewerbung im Freitextfeld „07. Allgemein“ darauf hinzuweisen, dass die bereits vorliegende Bewerbung hierdurch ungültig wird.

Soweit bereits eingereichte Angaben und Nachweise auch Bestandteil der neuen bzw. geänderten Bewerbung sein sollen, ist dies ausdrücklich und zweifelsfrei mittels Bezugnahme(n) im Freitextfeld „07 Allgemein“ darzustellen.

Beabsichtigt der Bewerber die Rücknahme einer bereits eingereichten Bewerbung zu erklären, so muss dies ebenfalls innerhalb der Bewerbungsfrist über eine Mail an info@healthy-hub.de erfolgen.

Änderungen oder die Rücknahme von Angeboten nach Ablauf der Angebotsfrist sind nicht mehr möglich.

16 Auswahlkriterien

Über die unter Ziff. 12 genannten Eignungskriterien erfolgt die Auswahl der Bewerber für das weitere Verfahren anhand folgender Auswahlkriterien:

I. Muss-Kriterien

Die Erfüllung der folgenden Kriterien muss aus der Bewerbung hervorgehen und nach Prüfung durch die ARGE mit "ja" beantwortet werden; andernfalls kann die Bewerbung keine Berücksichtigung finden:

- Gegenstand der Bewerbung ist eine Versorgungslösung, die sich im Rahmen von Versorgungsverträgen nach SGB V und/oder XI oder Softwarelizenzverträgen mit engem Versorgungsbezug mit Kranken- und/oder Pflegekassen darstellen lassen,
- die Lösung muss bereits so weit entwickelt sein, dass sie zum Ende der Bewerbungsfrist reif für ein Pilotprojekt unter Echtbedingungen ist;
- die Lösung darf nicht ausschließlich der Verbesserung der Verwaltungsabläufe der Kassen dienen;
- ausgeschlossen werden müssen Lösungen, über deren Eignung als Leistung der Krankenversicherung der Gemeinsame Bundesausschuss nach § 91 SGB V im Rahmen der Beschlüsse nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SGB V oder im Rahmen der Beschlüsse nach § 137c Abs. 1 eine ablehnende Entscheidung getroffen hat.
- es müssen nachvollziehbare Angaben zu datenschutzrelevanten Schnittstellen des Produktes / der Lösung gemacht werden;
- das Produkt / die Lösung darf nicht darauf basieren, lediglich Daten zu sammeln und /oder diese zu veräußern.

II. Bewertungskriterien

Die eingereichten Bewerbungen werden anhand folgender Kriterien mittels Bepunktung bewertet:

- Innovationsgrad (20%)
- Potential zur Verbesserung der Versorgung (Wirksamkeit), (30%),
- Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung (30%) und
- Potential zur Verbesserung des Kundennutzens (20%).

Die Bepunktung erfolgt für die Bewerbungsphase im Einzelnen wie folgt:

Siehe Anhang Bewertungsmatrix Bewerbungsphase.

Die Bewerbungen werden sodann nach der Anzahl der erreichten Punkte in eine Reihenfolge gebracht, wobei das Angebot mit der höchsten Punktzahl führt.

Auf Grund der Bepunktung wird entschieden, welche 15 Bewerber zum Pitch aufgefordert werden.

Siehe zum weiteren Verfahrensablauf nachfolgend unter Ziff. 17.

17 Weiterer Verfahrensablauf

(Maximal) 15 Bewerber werden auf Grundlage der Kriterien unter Ziff. 16 ausgewählt und dann im Namen der Auftraggeberinnen von der ARGE zum sog. Pitch aufgefordert.

Die Einladung zum Pitch soll am 15.10.2026 per E-Mail abgesandt werden.

Vor dem Pitch sind noch weitere Unterlagen von den eingeladenen Bewerbern bei der ARGE Digitale Innovation per E-Mail einzureichen. Die Anforderungen an die vor dem Pitch einzureichenden Unterlagen werden mit der Einladung zum Pitch mitgeteilt, die Frist zur Einreichung wird ca. drei Wochen ab Versendung der Einladungs-E-Mail betragen. Zu diesen Unterlagen werden auf jeden Fall gehören:

- die Lebensläufe der Gründer sowie
- die Nachweise über eine hinreichende Kapitalausstattung gem. Ziffer 12.II.

Der Pitch erfolgt im Rahmen eines persönlichen bzw. Online-Präsentationstermins vor der Jury. Die Jury kann während des Pitches Fragen an die Bewerber stellen

Auf der Grundlage der Pitches erfolgt eine Bewertung anhand der Kriterien (Bewertungskriterien):

- Innovationsgrad
- Potential zur Verbesserung der Versorgung (Wirksamkeit),
- Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung und
- Potential zur Verbesserung des Kundennutzens

durch die Jury. Am Ende stellt die Jury aufgrund der erreichten Punktzahlen fest, welches die maximal fünf Gewinner sind. Im Anschluss an das Juryergebnis erhalten alle Teilnehmer eine Mitteilung über das Ergebnis des Wettbewerbs. Hiermit ist der Wettbewerb zunächst abgeschlossen.

18 Verhandlungsverfahren

Sobald die maximal fünf Gewinner des Wettbewerbs Ihre Zuschlagsmitteilungen erhalten haben, geht es auch schon bald mit dem sogenannten Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. § 14 Abs. 4 VgV weiter.

Ziel des Verhandlungsverfahrens ist es, mit einer oder mehreren Krankenkassen bzw. Pflegekassen einen konkreten Vertrag mit konkreten Preisen über die Umsetzung des Wettbewerbsbeitrags abzuschließen.

Das Verhandlungsverfahren wird in Verantwortung / unter enger Begleitung einer oder mehrerer der unter Ziff. 5 genannten Kranken- und/oder Pflegekassen erfolgen (federführende Kranken-/Pflegekasse(n)). Bewertungskriterium wird über die vorgenannten Kriterien hinaus auch die Wirtschaftlichkeit sein.

Der zu verhandelnde Vertrag wird sich dabei zusammensetzen aus einer zunächst einjährigen Pilotphase und einer sich daran anschließenden optionalen Vertragslaufzeit von maximal vier Jahren. Ziel der einjährigen Pilotphase ist die Weiterentwicklung der Marktreife und die Ermittlung der Praxistauglichkeit des Produktes/der Lösung im System der gesetzlichen Kranken- und/oder Pflegeversicherung. Von Seiten der federführenden Kranken- oder Pflegekasse(n) erhält der Bieter in dieser einjährigen Phase eine enge Begleitung und eine fachliche Unterstützung insbesondere im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Die Einzelheiten dieses Verhandlungsverfahrens und den detaillierten Ablauf erhalten die Gewinner dann vom Federführer.

Während des Verhandlungsverfahrens wird die Lösung laufend auf ihre Machbarkeit und das Vorliegen der Voraussetzungen für den Einsatz der angebotenen Leistung in der/den jeweiligen Kranken- und/oder Pflegekassen überprüft. Die Machbarkeitsprüfung muss vor Abschluss des Vertrages abgeschlossen sein und kann zu Überarbeitungen der bisherigen Lösung oder im schlechtesten aller Fälle bei einer jetzt erst festgestellten Unvereinbarkeit mit den Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeleistungen zu einem Abbruch des Verfahrens führen. Ein solcher Fall ist bisher nicht vorgekommen.

Die federführenden Kranken- und/oder Pflegekassen werden in der einjährigen Pilotphase gemeinsam mit dem jeweiligen Vertragspartner die angebotene Versorgungslösung ggf. mit Hilfe Dritter evaluieren. Das Nähere vereinbaren die Kranken- und/oder Pflegekassen während der Verhandlungsphase gemeinsam mit dem Vertragspartner.

Der Bieter erhält in der einjährigen vertraglichen Pilotphase und während der sich ggf. maximal vierjährigen Optionsvertragslaufzeit für seine Leistung eine Vergütung, die zuvor im Rahmen des Verhandlungsverfahrens vereinbart wurde.

Nach der einjährigen Phase haben die federführende Kranken- oder Pflegekasse(n) wie auch die übrigen Auftraggeberinnen sowie die Aktionärs- und Kundenkassen der GWQ Service Plus AG die Möglichkeit, durch Ausübung eines einseitigen Optionsrechts einen maximal vierjährigen Vertrag mit dem Bieter zu schließen. Näheres dazu regelt der Vertrag zwischen der federführenden Kranken- und/oder Pflegekassen und dem jeweiligen Vertragspartner.

Die GWQ wird dabei handelnd für ihre Aktionärs- und Kundenkassen tätig, übernimmt für diese vollumfänglich die vertragliche Administration einschließlich der Durchführung der Ausübung des Optionsrechts und fungiert in sämtlichen damit verbundenen Belangen als zentrale Ansprechpartnerin.

Sollte die grundsätzliche Funktionstüchtigkeit bzw. Marktreife für den Einsatz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung durch Evaluation bereits früher als nach Ablauf eines Jahres festgestellt werden können, endet damit zeitgleich die Pilotphase, und die Auftraggeberinnen sowie die Aktionärs- und Kundenkassen der GWQ Service Plus AG, treffen ihre Entscheidung über die Ausübung des vorgenannten einseitigen Optionsrechts in einem von der federführenden Kranken-/Pflegekasse(n) festzulegenden Zeitfenster.

Die Aktionärs- und Kundenkassen der GWQ Service Plus AG können auf Anfrage bei der GWQ per E-Mail (healthcare@GWQ-SERVICEPLUS.DE) abgefragt werden.

Ziel des ganzen Verfahrens ist das Erreichen von grundsätzlicher Funktionstüchtigkeit im bzw. von grundsätzlicher Marktreife für den Einsatz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Der / die Auftraggeberinnen ist / sind nach jeder Phase (z.B. Pitch, Machbarkeitsprüfung, Verhandlungsverfahren) berechtigt, die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern zu beenden. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung.

19 Kosten

Für die Erstellung bzw. Bearbeitung der Bewerbung steht dem Bewerber kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwandes zu.

Anhang
Bewertungsmatrix
Bewerbungsphase

Pos.	Kriterium	Max. Punktzahl je Kriterium (insg. max. 100 Punkte)	Gewichtung/Punkte	Wertung
1	Innovationsgrad	20 (Punktzahl wird 2-fach gewichtet)		
	Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt anhand der Bewerbungsbedingungen.	10 Punkte (insg. max. 20 Punkte)	0 – 3 P. 4 – 7 P. 8 – 10 P.	Die Lösung bzw. das Produkt ist nicht innovativ oder besitzt nur einen niedrigen Innovationsgrad. Die Lösung bzw. das Produkt weist einen durchschnittlichen Innovationsgrad aus. Der Innovationsgrad der Lösung bzw. das Produkts ist hoch.
2	Potential zur Verbesserung der Versorgung (Wirksamkeit)	30 (Punktzahl wird 3-fach gewichtet)		
	Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt anhand der Bewerbungsbedingungen.	10 Punkte (insg. max. 30 Punkte)	0 – 3 P. 4 – 7 P. 8 – 10 P.	Potential zur Verbesserung der Versorgung ist nicht vorhanden oder nur gering. Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hinreichendes Potential zur Verbesserung der Versorgung. Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hohes Potential zur Verbesserung der Versorgung.
3	Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung	30 (Punktzahl wird 3-fach gewichtet)		
	Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt anhand der Bewerbungsbedingungen.	10 Punkte (insg. max. 30 Punkte)	0 – 3 P. 4 – 7 P. 8 – 10 P.	Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung ist nicht vorhanden oder nur gering. Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hinreichendes Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung. Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hohes Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung.
4	Potential zur Verbesserung des Kundennutzens	20 (Punktzahl wird 2-fach gewichtet)		
	Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt anhand der Bewerbungsbedingungen.	10 Punkte (insg. max. 20 Punkte)	0 – 3 P. 4 – 7 P. 8 – 10 P.	Potential zur Verbesserung Kundennutzens ist nicht vorhanden oder nur gering. Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hinreichendes Potential zur Verbesserung des Kundennutzens. Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hohes Potential zur Verbesserung des Kundennutzens.